



Richtung Sprachlehrpersonen

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZERTIFIKATSSTUDIENGANG FÜR SPRACHLEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN BERUFSFACHSCHULEN

Zum Zertifikatsstudiengang Modul A BKU/HF Richtung Sprachlehrperson wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt:

Fachliche Bildung

1. Bachelor-Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) im entsprechenden Lehrgebiet oder ...
2. Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation im Fachbereich; die Prüfung erfolgt „sur dossier“.

Lehrberufliche Voraussetzungen

3. Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht einer Berufsfachschule (mindestens zwei Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 60 Lektionen insgesamt) und ...
4. Empfehlung der Schule für den Zertifikatsstudiengang auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung und ...
5. Bestätigung der Schule für die Bereitstellung und Organisation eines Mentorats während dem Zertifikatsstudiengang.

Allgemeinbildung

6. Inhaber*innen eines Hochschulabschlusses (Universität oder Fachhochschule) erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung.

Betriebliche Erfahrung

7. Mindestens sechs Monate respektive ca. 900 Stunden Erfahrung in einem Beruf des Unterrichtsbereichs (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeit).

***Rechtliche Grundlagen**

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Erlass vom 1. August 2010)